

## Antrag: Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte

Wenn Sie sich in Bayern in einem bestimmten Umfang ehrenamtlich engagieren, können Sie die Bayerische Ehrenamtskarte beantragen. Der Freistaat Bayern hat die Ehrenamtskarte gemeinsam mit den kreisfreien Städten und den Landkreisen als ein sichtbares Zeichen der Anerkennung eingeführt.

Sie ist ein Dankeschön mit Mehrwert: Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte können bayernweit bei zahlreichen öffentlichen und privaten Anbietern Vergünstigungen bekommen.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die Volkshochschule der Stadt Ansbach (Kannenstr. 16, 91522 Ansbach), oder geben ihn in der Geschäftsstelle der vhs ab.



Gerne können Sie Ihren Antrag unter [ogy.de/EAK-Antrag](https://ogy.de/EAK-Antrag) auch in digitaler Form stellen.



Hier erhalten Sie weitere Informationen zur Bayerischen Ehrenamtskarte:

Internet: [ogy.de/Infos-Ehrenamt](https://ogy.de/Infos-Ehrenamt)

E-Mail: [ehrenamtskarte@ansbach.de](mailto:ehrenamtskarte@ansbach.de)

Telefon: 0981 / 977 8231 314.

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Straße (Hauptwohnsitz)

Hausnummer

PLZ, Ort (Hauptwohnsitz)

---

Telefon (tagsüber)

E-Mail-Adresse

---

### Einsatzgebiet:

- |                                   |                                     |                                     |   |
|-----------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Soziales | <input type="checkbox"/> Bildung    | <input type="checkbox"/> Sport      | <input type="checkbox"/> Kirchliche und religiöse Einrichtungen |
| <input type="checkbox"/> Jugend   | <input type="checkbox"/> Kultur     | <input type="checkbox"/> Gesundheit | <input type="checkbox"/> Feuerwehr/Rettungsdienst               |
| <input type="checkbox"/> Senioren | <input type="checkbox"/> Tierschutz | <input type="checkbox"/> Umwelt     | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz                     |

Andere Bereiche:

---

Ausgeübtes Ehrenamt:

---

## Bitte kreuzen Sie die entsprechende Auswahl an:

- Ich beantrage die Bayerische Ehrenamtskarte in Blau** (Gültigkeit: 3 Jahre).  
Ich bestätige, dass ich mindestens 16 Jahre alt bin und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfülle:
- Ich engagiere mich ehrenamtlich seit \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) freiwillig \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche (Hinweis: durchschnittlich mindestens 5 Std./Woche) oder \_\_\_\_\_ Stunden pro Jahr bei Projektarbeiten (Hinweis: mindestens 250 Std./Jahr und Engagement seit mindestens 2 Jahren)
  - Ich bin Inhaberin bzw. Inhaber einer JuLeiCa (Jugendleiter/in-Card). Eine Kopie beider Seiten ist angehängt.
  - Ich bin aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA) oder im Katastrophenschutz oder im Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung.
  - Ich habe in den vergangenen zwei Kalenderjahren als Reservist/in regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr geleistet, indem ich insgesamt mindestens 40 Tage in Reservisten-Dienstleistung erbracht habe oder ständig Angehörnde/r eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos war.
  - Ich leiste einen Freiwilligendienst ab in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD).
- Ich beantrage die Bayerische Ehrenamtskarte in Gold** (Gültigkeit: unbegrenzt).  
Ich bestätige, dass ich mindestens 16 Jahre alt bin und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfülle:
- Ich bin Inhaberin bzw. Inhaber des Ehrenzeichens für Verdienste im Ehrenamt des Bayerischen Ministerpräsidenten. Eine Kopie der Urkunde ist angehängt.
  - Ich bin Feuerwehrdienstleistende/r oder Einsatzkraft im Rettungsdienst oder in Einheiten des Katastrophenschutzes und habe eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten. Eine Kopie ist angehängt.
  - Ich leiste als Reservist/in seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr, indem ich in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht habe oder in dieser Zeit ständig Angehörnde/r eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos war.
  - Ich bin seit \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) freiwillig \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche (Hinweis: durchschnittlich mindestens fünf) oder 250 Stunden pro Jahr bei einem Verein oder einer Organisation ehrenamtlich tätig. (Hinweis: Engagement seit mindestens 25 Jahren)

## Art des Antrags

- Erstantrag  Folgeantrag

## Kartentyp

- Digital in der App Ehrenamtskarte Bayern  Physisch im Scheckkartenformat

## Bestätigung der Organisation (Verein, Einrichtung etc.) in der die Antragssteller/in tätig ist:

Hinweis: Die bestätigende Person kann nicht gleichzeitig Antragsteller/in sein.  
Bitte greifen Sie auf eine Vertretung zurück.

Name Organisation

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Verantwortliche Kontaktperson

Telefon (tagsüber)

E-Mail

Ort, Datum

Stempel der Organisation & Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson

## Optional: Angabe weiterer Organisationen für die Sie ehrenamtlich tätig sind:

Name Organisation

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Verantwortliche Kontaktperson

Telefon (tagsüber)

E-Mail

Ort, Datum

Stempel der Organisation & Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson

## Bestätigung der Antragstellerin oder des Antragstellers:

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung und Herstellung der Ehrenamtskarte verarbeitet werden.

Die Datenschutzerklärung habe ich zusammen mit diesem Antragsformular ausgehändigt bekommen. Ich habe sie zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

- Ich willige ein, Informationen zu Veranstaltungen, Verlosungen oder ähnlichen Aktionen zum Thema Ehrenamt per E-Mail, Telefon oder Post von der Stadt Ansbach zu erhalten.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich für mein Ehrenamt keine Zahlungen erhalte, die über den üblichen Auslagenersatz hinausgehen. Die Höchstgrenze beträgt dabei 3.000 € pro Jahr in Form der Übungsleiterpauschale bzw. 840 € pro Jahr in Form der Ehrenamtspauschale.

Die Ehrenamtskarte ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments gültig.

Mir ist bewusst, dass eine automatische Verlängerung der Bayerischen Ehrenamtskarte in Blau nicht erfolgt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller oder Antragstellerin

# Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Es gilt für alle Geschlechter.



## 1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

1.1 Die Stadt Ansbach ist Herausgeber der Ehrenamtskarte. Gegen Vorlage der Karte gewähren Akzeptanzstellen Preisvorteile (Bar-Rabatt oder Zugabe). Mit der Antragstellung erklärt sich der Karteninhaber mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

1.2 Die Ehrenamtskarte ist nur mit dem Logo des Freistaats Bayern gültig.

1.3 Karteninhaber kann jede natürliche Person ab Vollendung des 16. Lebensjahres werden. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.

1.4 Die Beantragung ist kostenlos. Ein Anspruch auf Ausstellung der Ehrenamtskarte besteht nicht.

## 2. Verwendung der Ehrenamtskarte

2.1 Der Gültigkeitszeitraum der Blauen Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben. Die Goldene Ehrenamtskarte ist unbefristet gültig.

2.2 Eine Übersicht der Akzeptanzstellen ist im Internet unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) abrufbar. Die Angaben beruhen auf Mitteilungen der Akzeptanzstellen. Die Stadt Ansbach übernimmt keine Gewähr für deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

2.3 Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis oder Reisepass).

## 3. Rechtsverhältnis zwischen Karteninhaber und Akzeptanzstellen

3.1 Die Akzeptanzstellen gewähren Rabatte oder Zugaben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Art und Umfang der Leistungen werden zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Ansbach vereinbart. Dies gilt nicht bei Sonderaktionen oder besonderen Verkaufsveranstaltungen.

3.2 Vertragsbeziehungen entstehen ausschließlich zwischen Karteninhaber und Akzeptanzstelle. Die Stadt Ansbach haftet nicht für Mängel der angebotenen Leistungen oder Waren.

3.3 Bei missbräuchlicher Verwendung kann die Ehrenamtskarte eingezogen werden. Missbrauch liegt insbesondere bei einer Weitergabe an Dritte, Fälschung oder Manipulation vor. Eine Erstattung erfolgt in diesen Fällen nicht.

## 4. Kündigung

4.1 Bei Missbrauch kann die Stadt Ansbach die Ehrenamtskarte außerordentlich entziehen. Ein Anspruch auf Erstattung oder Ersatzleistungen besteht nicht.

4.2 Die Stadt Ansbach kann die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist einstellen. Bei wichtigem Grund ist eine Einstellung auch ohne Frist möglich. Die berechtigten Interessen der Karteninhaber werden dabei berücksichtigt.

## 5. Haftung

5.1 Die Stadt Ansbach haftet nicht für nicht gewährte Rabatte oder Zugaben.

5.2 Die Stadt Ansbach haftet für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.

5.3 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

## 6. Informationspflichten zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gem. Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Im Rahmen der Informationspflichten teilen wir Ihnen mit, wie wir Ihre Daten verarbeiten.

### 6.1 Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bayerischen Ehrenamtskarte.

### 6.2 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Ansbach  
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Thomas Deffner  
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1  
91522 Ansbach  
Telefon: (0981) 51-0 (Vermittlung)  
Fax: (0981) 51-303 (Sammelfax)  
E-Mail: [stadt@ansbach.de](mailto:stadt@ansbach.de) oder [vhs@ansbach.de](mailto:vhs@ansbach.de)

### 6.3 Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Stadt Ansbach  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1  
91522 Ansbach  
Telefon: (0981) 51-0 (Vermittlung)  
Fax: (0981) 51-303 (Sammelfax)  
E-Mail: [datenschutz@ansbach.de](mailto:datenschutz@ansbach.de)

### 6.4 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung (Art. 6 Abs. 1 DSGVO)

Jeder Datenverarbeitungsvorgang erfordert eine Rechtsgrundlage und muss zweckgebunden sein. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG-E 2018. Die Stadt Ansbach unterliegt der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und der Nachweispflicht gegenüber Ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie der Aufsichtsbehörde (Art. 5 Abs. 2 DSGVO). Sollte für einen Datenverarbeitungsvorgang keine Rechtsgrundlage vorhanden sein, werden Sie von uns gebeten, diese Angaben per freiwilliger Einwilligung anzugeben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 7 DSGVO). Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Begründung für die Zukunft widerrufen.

Die im Antragsformular abgefragten Daten werden mit Ihrem Einverständnis erhoben. Sie werden zur Prüfung des Anspruchs auf die Ehrenamtskarte und zur Herstellung der Karte verwendet. Hierbei wird zwischen zwingend anzugebenden Daten und freiwillig anzugebenden Daten

unterschieden. Ohne die zwingend anzugebenden Daten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum) kann keine Ehrenamtskarte ausgestellt werden.

Um Sie bei Rückfragen unmittelbar zu kontaktieren, bitten wir um Angabe einer Telefonnummer (Mobilfunk- oder Festnetznummer) und/oder einer E-Mail-Adresse. Auch diese Angaben sind freiwillig.

Wenn Sie die Ehrenamtskarte möchten, müssen Sie entsprechende Nachweise gemeinsam mit dem Antrag in der Geschäftsstelle der vhs abgeben. Die Abgabe der Nachweise ist zwingend erforderlich.

Die für die Newsletter-Anmeldung abgefragten Daten werden mit Ihrem Einverständnis erhoben. Sie werden zum Zwecke der Information und Werbung zu Produkten und Veranstaltungen rund um die Ehrenamtskarte verwendet. Die Anmeldung zum Newsletter ist freiwillig und kann jederzeit ohne Begründung widerrufen werden.

### **6.5 Empfänger der personenbezogenen Daten**

Es werden keine personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt.

### **6.6 Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

### **6.7 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Verarbeitung bei der Stadt Ansbach so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung (abrechnungstechnisch) erforderlich ist.

Darüber hinaus verarbeiten (speichern) wir personenbezogene Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre und anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

### **6.8 Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen weitere Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten bei der Stadt Ansbach (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch die Stadt Ansbach jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Ansbach.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 7 DSGVO) oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Jeder betroffenen Person steht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder der Verantwortliche Ihrem Anliegen auf Auskunft

Ihrer beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist (Art. 77 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Das Recht auf Beschwerde bei unserer Aufsichtsbehörde besteht weiter.

Bayer. Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: (089) 212672-0  
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

### **6.9 Widerrufsrecht bei Einwilligungen**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 Buchst. a, Art. 9 Abs. 2 Buchst. a und Art. 7 DSGVO).

### **6.10 Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten kann der Antrag nicht abgegeben und bearbeitet werden. Wenn die entsprechenden Nachweise dem Antrag nicht beiliegen, kann die Ehrenamtskarte nicht ausgestellt werden.

### **6.11 Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung**

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten nur zur Kommunikation zwischen Ihnen und der Stadt Ansbach. Ihre personenbezogenen Daten werden derzeit keinem Dritten weitergeleitet. Sollte sich durch Rechtsgrundlagen etwas ändern, werden wir Sie hierüber informieren.

## **7. Rechtswahl und Gerichtsstand**

7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Ansbach ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der Stadt Ansbach das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **8. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine rechtlich zulässige Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt Ansbach entspricht.

Ihre  
Stadt Ansbach (Verantwortlicher)

Stand: 14.04.2026